



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
51/Jugendamt

Vorlagen-Nummer

147/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: 24.05.2005

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	07.06.2005	
2.				
3.				
4.				

**Betreuung von Kindern unter 3 Jahren;
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.04.2005**

Beschlussentwurf:

Die Ausführungen der Verwaltung betr. der beabsichtigten Verfahrensweise zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahre bedarfsorientiert und im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Verträglichkeiten zu steuern.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt:

Am 01.01.2005 ist das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) in Kraft getreten. Es sieht u.a. einen deutlichen Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige vor, der durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stufenweise spätestens ab dem 01.10.2010 erfüllt sein muss.

In § 24 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), der die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt, ist die Verpflichtung, für Kinder unter 3 Jahren nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege vorzuhalten, dahingehend konkretisiert worden, dass mindestens Plätze für Kinder vorzuhalten sind, deren Wohl nicht gesichert ist oder deren Eltern erwerbstätig bzw. in Aus- oder Weiterbildung sind.

Des Weiteren ist die Kindertagespflege, deren Förderung in § 23 SGB VIII behandelt wird, zu einer qualitativ gleichrangigen Alternative aufgewertet worden. Das TAG enthält nunmehr konkrete Formulierungen von Eignungskriterien der Tagespflegepersonen, gesetzliche Regelungen für die Zusammensetzung des vom Jugendamt zu zahlenden Pflegegeldes und Anforderungen an die Qualifizierung der vermittelten Personen.

Vorrangige Zielsetzung des Gesetzes ist es, dass die Kommunen das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige auf ihre jeweiligen Bedarfe abstimmen.

Im Rahmen der Realisierung dieses Vorhabens ist die Frage der Finanzierung möglicher Maßnahmen für eine finanzschwache Kommune wie die Stadt Eschweiler natürlich von tragender Bedeutung.

Bisher konnte die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren neben den Angeboten in Spielgruppen und in Tagespflege durch die Gruppenform der sog. „Kleinen altersgemischten Gruppe“ für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zu 6 Jahren im Rahmen der anteiligen Refinanzierung nach den Bestimmungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in NRW (GTK) sichergestellt werden. Die Einrichtung einer „Kleinen altersgemischten Gruppe“ erfordert jedoch neben den speziellen Anforderungen an eine kindgerechte Sachausstattung in der Einrichtung einen besonders hohen Personalschlüssel und stellt sich insgesamt daher als sehr kostenintensiv dar. Aus diesen Gründen sind bisher keine „Kleinen altersgemischten Gruppen“ in den Eschweiler Tageseinrichtungen eingerichtet, insbesondere da für einzeln aufgetretene Bedarfe in der Vergangenheit stets kostengünstigere Varianten gefunden werden konnten, meistens im Bereich der Vermittlung von Tagespflege.

In Kenntnis der Finanzprobleme der Kommunen ist das Landesjugendamt Rheinland nunmehr im Zusammenwirken mit dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe und in Abstimmung mit dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder zur Unterbreitung eines Angebots von 3 neuen Gruppenformen gelangt.

Es handelt sich hierbei um 2 Angebote in Tagesstättengruppen mit jeweils reduzierter Gruppengröße für Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren (16 Plätze, davon 6 Plätze für unter 3-Jährige) und für Kinder von 2 – 6 Jahren (17 Plätze, davon 4-5 Plätze für unter 3-Jährige). Die dritte neue Gruppenform ist in Kindergartengruppen für Kinder von 2 – 6 Jahren (20 Plätze, davon 4-5 für unter 3-Jährige) vorgesehen. Durch die jeweiligen Gruppenstrukturen wird ein moderaterer Personalschlüssel gefordert als bei der vorgenannten „Kleinen altersgemischten Gruppe“.

Seitens des Landschaftsverbandes (LVR) wird darauf hingewiesen, dass bei Beantragung der neuen Gruppenformen vorab die betriebskostenrechtlichen Abstimmungen erfolgen müssen. Nach weitergehenden Informationen sind die Vorschläge des LVR in den Sitzungen der mit der Landesregierung gemeinsam gebildeten Steuerungsgruppe dort bisher nicht auf abschließende Zustimmung gestoßen, so dass die letztendliche Verbindlichkeit der Angebote hinsichtlich der Refinanzierung noch nicht gegeben ist. Insofern wird seitens der Jugendamtsverwaltung Eschweiler bisher noch Abstand genommen vom Einstieg in die Umsetzung dieser speziellen Angebote.

Dagegen finanziell unstrittig und vom Gesetzgeber vorgesehen ist das Angebot der Betreuung von unter 3-Jährigen in Tageseinrichtungen im Rahmen der Vereinbarung zur Ausgestaltung des § 9 Abs. 4 GTK – Budgetvereinbarung. Diese ermöglicht, abweichend von der geltenden Betriebserlaubnis einer Einrichtung, dass 10 % der Plätze von Kindern einer anderen Altersgruppe belegt werden können. Eine Aufstockung des Personals ist in diesem Fall nicht erforderlich. Die Vereinbarung findet Anwendung für Kinder ab 1 Jahr und unter der Voraussetzung, dass das bestehende Raumprogramm die Veränderung zulässt.

Des Weiteren dürfen Kindergartenplätze von Kindern anderer Altersgruppen nur belegt werden, wenn der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Versorgungsbereich des Jugendamtes gewährleistet ist.

Vor dem Hintergrund einerseits der nach wie vor unklaren Situation der Finanzierung geeigneter Betreuungsangebote und andererseits des auch in Eschweiler im Zuge der demographischen Entwicklung – wenn auch noch zögerlich – erkennbaren rückläufigen Bedarfs an Kindergartenplätzen wird seitens der Verwaltung des Jugendamtes derzeit am ehesten der Einstieg in die Betreuung der unter 3-Jährigen über die Anwendung der Budgetvereinbarung gesehen. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass derzeit in den politischen Gremien Überlegungen angestellt werden, die Möglichkeit der 10 %-igen Belegung einer Einrichtung mit Kindern anderer Altersgruppen auf evtl. 20 % anzuheben.

In ihrem Antrag vom 13.04.2005 (s. Anlage) bittet die SPD-Stadtratsfraktion um Prüfung, welche Kindergartengruppen in welchem Umfang zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren geeignet sind.

Im Rahmen der Zuständigkeit für die Kindergartenbedarfsplanung ist das Jugendamt über die Belegungssituation in allen auch nichtstädtischen Tageseinrichtungen informiert.

Mit sämtlichen freien Trägern ist in diesem Zusammenhang bereits Konsens dahingehend erzielt worden, dass im Falle längerfristig frei bleibender Kindergartenplätze nach vorheriger Abstimmung mit der Jugendamtsverwaltung eine Aufstockung mit unter 3-Jährigen nach dem Modell der Budgetvereinbarung erfolgen kann. Aktuell wird diesbzgl. der Belegungsstand in einer kirchlichen (Kindergarten St. Elisabeth- Neulohn), einer städtischen (Kindergarten Käte Strobel- Dürwiß) und einer Einrichtung der AWO (Kindergarten Theo-Burauen- Stadtmitte) geprüft.

Durch die kontinuierliche Verfolgung der Entwicklung der angemeldeten Betreuungsbedarfe für Kinder unter 3 Jahren parallel zu den Belegungszahlen in den Tageseinrichtungen kann auf diese Weise sporadisch das Betreuungsangebot auf kostenneutralem Wege erweitert werden. Auf die Festlegung eines starren Zeitplanes sollte daher zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden.

Sollte sich der Betreuungsbedarf für den angesprochenen Personenkreis schneller ergeben als parallel rückläufige Belegungszahlen in den Tageseinrichtungen erkennbar werden, käme als zweites „Standbein“ noch die Vermittlung in Tagespflege in Frage.

Seit einiger Zeit werden im Pflegekinderdienst des Jugendamtes Bemühungen angestellt, den bisher bekannten Kreis der Tagespflegepersonen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf die Geeignetheit zu überprüfen und weitergehend den Pool der zu vermittelnden Kräfte durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu erweitern. Interessierten Personen werden in einem derzeit durch städtische Mitarbeiterinnen organisierten Qualifizierungskurs die Inhalte der Tagespflege nahe gebracht. Vorteil dieses Betreuungsangebotes ist, dass auch unter 1-jährige Kinder berücksichtigt werden können.

Durch die vorstehend erläuterte Verfahrensweise wird seitens der Jugendamtsverwaltung die Möglichkeit gesehen, bis zu einer definitiven Klärung der finanziellen Umstände einen vorübergehend kostenneutralen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren vornehmen zu können.

Zu dem seitens der SPD-Stadtratsfraktion in ihrem Antrag erwähnten von der Landesregierung aufgelegten Sonderprogramm zur Finanzierung der Betreuung von unter 3-Jährigen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gibt es seit dem 13.05.2005 einen Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW zur Umsetzung der Förderungsgrundsätze des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit NRW, der das Ziel der Landesregierung, Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen, unterstützen soll. Dieser Erlass bedarf noch einer Konkretisierung hinsichtlich der praktischen Umsetzung bzw. auch der Art und Weise der Einbeziehung der Jugendämter. Nach aktueller Auskunft des Landesjugendamtes ist nach derzeitigem Kenntnisstand eine Verteilungsmöglichkeit über die Jugendämter allerdings nicht vorgesehen. Die gemeinsame Steuerungsgruppe wird sich noch abschließend mit der Umsetzung des Erlasses beschäftigen. Es wird daher für sinnvoll erachtet, hier die weiteren Ergebnisse abzuwarten.

Die Angelegenheit wird seitens der Verwaltung weiter verfolgt.

Anlage



SPD-Fraktion · Rathausplatz 1 · D-52249 Eschweiler

Herrn
Bürgermeister Bertram
Rathausplatz 1

52249 Eschweiler

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 14. APR. 2005

SPD
Stadtratsfraktion
Eschweiler
Rathausplatz 1
D-52249 Eschweiler
Tel.: 02403/71408
Fax: 02403/71514
spd-fraktion@eschweiler.de
spd-eschweiler.de

Handwritten signature

Unser Zeichen

Datum

Ge/La

13.04.05

Betreuung von Kinder unter 3 Jahren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

nach der Regierungserklärung vom 22.09.2004 sollen in NRW stufenweise und bedarfsgerecht Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Dazu sollen für diese Altersgruppe auch Plätze in Tagesstättengruppen zur Verfügung gestellt werden, wobei die Anzahl der Kinder dann deutlich reduziert wird.

Wir bitten um Prüfung, welche Kindergartengruppen in welchem Umfang zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren geeignet sind. Außerdem erbitten wir einen Zeitplan, wie die eventuelle Umsetzung erfolgen kann. In die Überlegungen sollten auch die nicht städtischen Kindergärten einbezogen werden.

Von Mai 2005 bis 2006 stellt das Arbeitsministerium NRW 50 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds für die Betreuung von Kleinkindern zur Verfügung. Wir bitten kurzfristig um Mitteilung, wie die Verwaltung plant, Mittel aus diesem Angebot zu erhalten und zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

FK an:

Handwritten signature of Leo Gehlen

Leo Gehlen
(Fraktionsvorsitzender)

CDU-Fraktion
UWG-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
FDP-Fraktion

Vorsitzender
Leo Gehlen
Am Steinacker 9
D-52249 Eschweiler
Tel. 02403/54401

Geschäftsführerin:
Agi Zollersch
Nickelstraße 107
D-52249 Eschweiler
Tel. 0240335114

Sparkasse Aachen
Kontonummer
2 250 306
BLZ 390 500 00